

# Richtlinie zur Beantragung einer finanziellen Zuwendung der SV SparkassenVersicherung zur Förderung des Feuerwehrwesens

In den Geschäftsgebieten der

## SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG

in Hessen, Rheinland Pfalz und Thüringen besteht zu nachfolgend aufgeführten Anlässen im Feuerwehrbereich die Möglichkeit, eine Zuwendung zu erhalten:

1. Zur Förderung und Anerkennung können an die Kinderfeuerwehren, die Jugendfeuerwehren, die Freiwilligen Feuerwehren, die Kreisverbände und die Werkfeuerwehren folgende Jubiläumsprämien bewilligt werden:

|     |                      |                 |     |                       |                 |
|-----|----------------------|-----------------|-----|-----------------------|-----------------|
| bei | 10 jährigem Jubiläum | <b>60,00 €</b>  | bei | 50 jährigem Jubiläum  | <b>130,00 €</b> |
| bei | 15 jährigem Jubiläum | <b>70,00 €</b>  | bei | 75 jährigem Jubiläum  | <b>160,00 €</b> |
| bei | 20 jährigem Jubiläum | <b>80,00 €</b>  | bei | 100 jährigen Jubiläum | <b>180,00 €</b> |
| bei | 25 jährigem Jubiläum | <b>90,00 €</b>  | bei | 125 jährigen Jubiläum | <b>260,00 €</b> |
| bei | 30 jährigem Jubiläum | <b>100,00 €</b> | bei | 150 jährigen Jubiläum | <b>300,00 €</b> |
| bei | 35 jährigem Jubiläum | <b>110,00 €</b> | bei | 175 jährigen Jubiläum | <b>350,00 €</b> |
| bei | 40 jährigem Jubiläum | <b>120,00 €</b> | bei | 200 jährigen Jubiläum | <b>400,00 €</b> |
| bei | 45 jährigem Jubiläum | <b>125,00 €</b> | bei | 225 jährigen Jubiläum | <b>450,00 €</b> |

2. Zur jährlichen Verbandsversammlung der Kreisfeuerwehrverbände kann eine Zuwendung von 250 Euro (bei Altkreisverbänden) oder 500 Euro (bei Kreisverbänden wie Landkreis) beantragt werden.

3. Zur jährlichen Verbandsversammlung der Kreiskinderfeuerwehr, der Kreisjugendfeuerwehr kann eine Zuwendung von 150 Euro (bei Altkreisverbänden) oder 300 Euro (bei Kreisverbänden wie Landkreis) beantragt werden.

4. Zur Gründung einer Kinder- / Jugendfeuerwehr kann eine Zuwendung von 110 Euro beantragt werden.

5. Zur Beschaffung eines Mannschaftszeltes für eine Kinderfeuerwehr oder Jugendfeuerwehr kann eine Zuwendung von 150 Euro beantragt werden. Im Rahmen von Kreiszeltlagern kann eine Zuwendung über 200 Euro beantragt werden.

Bitte beachten Sie die Zuwendungsbedingungen auf der Rückseite.



## Zuwendungsbedingungen

Der Zuwendungsantrag ist mit den Sichtvermerken der zuständigen Feuerwehrlührungskräfte auf Gemeinde- / Stadt- und Kreisebene der SV SparkassenVersicherung mindestens 4 Wochen vor dem Termin vorzulegen. Das Antragsformular der SV SparkassenVersicherung – „SV Feuerwehrlförderung Antrag 2015“ ist zu nutzen. Nur fristgerechte, vollständig ausgefüllte und mit den entsprechenden Anlagen versehene Anträge können bearbeitet werden.

Der Antragsteller stellt sicher, dass der zuständige Gebietsrepräsentant der SV im Rahmen der Veranstaltung Grußworte sprechen kann – eine entsprechende Ankündigung in der schriftlichen Einladung erfolgt. Die Kommune / der Landkreis als Träger der Feuerwehr muss unter dem Versicherungsschutz der SV SparkassenVersicherung stehen. Nach Eingang des Zuwendungsbetrages muss eine Zuwendungsbescheinigung nach § 10 b des EStG sowie entsprechende Auszüge aus der Presse dem o.g. Fachbereich vorgelegt werden.

Auf die Zahlung der Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch. Sie können nur im Rahmen der jährlich hierfür vorgesehenen Mittel gewährt werden.

Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie vom Januar 2014.